

Hinweise zum Vereinsinvestitionsprogramm des Landes Berlin

1. Grundlagen/Förderschlüssel

Es handelt sich um ein Sportförderungsprogramm nach § 15 Abs. 1 Nr. 6 des Sportförderungsgesetzes. Danach kann das Land Berlin Zuwendungen für den Kauf, die Errichtung und Unterhaltung von Sportanlagen einschließlich des ggf. notwendigen Grunderwerbs gewähren. Sportanlagen sind insbesondere Sportplätze und andere Sportflächen, Sporthallen, Wassersportanlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten und Räumlichkeiten für soziale und Verwaltungszwecke, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen (vgl. § 2 Abs. 2 Sportförderungsgesetz). Dieses Programm ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Es unterstützt die Eigeninitiative der Vereine.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass die Sportorganisationen als sportlich förderungswürdig anerkannt sind, Eigentümer der Grundstücke sind bzw. Grundstücksflächen oder Räumlichkeiten langfristig gemietet oder gepachtet haben und darauf Sportanlagen für ihre satzungsgemäßen Zwecke errichten oder unterhalten. Sowohl die Gesamtfinanzierung des Vorhabens als auch deren Folgekosten müssen gesichert werden. Maßnahmen der Bestandserhaltung und -verbesserung haben Vorrang vor Neubauten. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel des Landes Berlin erhalten Sportvereine für Baumaßnahmen Zuschüsse (nicht rückzahlbar) von 20 % der Gesamtkosten und rückzahlbare, unverzinsliche Zuwendungen bis zur Höhe von 40 % der Gesamtkosten bei Eigenleistungen der Vereine von mindestens 40 %. Zur Absicherung des Rückzahlungsanspruches der rückzahlbaren Zuwendung ist die Einreichung von selbstschuldnerischen Bürgschaften oder einer Bankbürgschaft erforderlich.

2. Kurzdarstellung des Bewilligungsverfahrens

- ⇒ Anmeldung des Vorhabens über den Fachverband und den Landessportbund Berlin (Vordruck)
- ⇒ Aufnahme des Vorhabens in die Planung für ein Haushaltsjahr, Übergabe der Antragsvordrucke und Vordrucke für die Bauplanungsunterlagen
- ⇒ Einreichung des Zuwendungsantrages mit Bauplanungsunterlagen und weiteren Antragsunterlagen
- ⇒ Prüfung der Unterlagen durch die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- ⇒ Zuwendungsbescheid durch die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport
- ⇒ Mittelabruf nach Baufortschritt und Einreichung der Bürgschaften, nach Freigabe der Mittel durch Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt die Überweisung auf ein vom Verein einzurichtendes Bausonderkonto
- ⇒ Vorlage des Verwendungsnachweises nach Abschluss des Vorhabens

- ⇒ Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- ⇒ Rückgabe des Verwendungsnachweises an Verein (Aufbewahrungsfrist fünf Jahre)

3. Auskünfte

Hilfestellungen, Hinweise, Vordrucke sind erhältlich bei:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- IV A 24 – Frau Thalheim, Zi. 2108,
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel.: 90223 2939
FAX: 9028 4486
E Mail: jeannette.thalheim@seninnsport.berlin.de